



Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert - Universität Ulm
Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie/Psychotherapie –
Steinhövelstr. 5 - 89075 Ulm

Innenministerium Baden-Württemberg
Herrn Polizeipräsidenten
Erwin Hetger
Postfach 10 24 43
70020 Stuttgart

**Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Ärztlicher Direktor:
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert**

☎ (07 31) 5 00-61600/61601

📄 (07 31) 5 00-61602

e-mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

27.05.09-gür

Antrag an das Innenministerium Baden-Württemberg zur Untersuchung psychopathologischer und kriminologischer Merkmale von so genannten identifizierten „Trittbrettfahrern“ nach dem Amoklauf in Winnenden

1 Einleitung

Eine direkte Prävention oder Kriminalprävention von Amokläufen wird nicht möglich sein. Es handelt sich um extrem seltene Ereignisse. Allerdings kann festgehalten werden, dass die üblichen Zielgruppen der Antiaggressionsarbeit und Kriminalprävention, nämlich eher offen aggressive dissoziale Jugendliche mit Impulssteuerungsstörungen, nicht dem hier relevanten Persönlichkeitsprofil entsprechen.

Nach dem so genannten „Amoklauf“ in Winnenden hat die Polizei in Baden-Württemberg ca. 150 so genannte „Trittbrettfahrer“ identifiziert. Hier stellt sich die Frage der Diagnostik und die Prognosefrage, ob von diesen Jugendlichen auch weiterhin Gefährdungsmomente ausgehen. Gerade angesichts der gestiegenen Sensibilität in den Schulen, in Bezug auf Drohungen, seltsame Ankündigungen und aufgrund medialer Begleitphänomene wie entsprechenden Äußerungen und Ankündigungen im Internet, stellt sich zunehmend die Aufgabe dieses potentielle Hochrisikofeld adäquat einzuordnen.

Ziel des vorliegenden Antrags ist die Beschreibung eines Untersuchungsgangs zur Identifizierung von Phänomenologie und bzw. Typologien von so genannten „Trittbrettfahrern“ aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht (Abschnitt 3). Des Weiteren interessieren aus kriminologischer Sicht weitere Erkenntnisse über geplante Taten, Täterstrukturen, Persönlichkeit und Gefährlichkeit (Abschnitt 4).

2 Untersuchungsaufbau und Studiendesign

Die Gesamtstichprobe der von der Polizei in Baden-Württemberg identifizierten Trittbrettfahrer seit dem so genannten „Amoklauf“ in Winnenden soll in die geplante Untersuchung eingeschlossen werden. Nach einer gründlichen Aktenanalyse in Bezug auf den Anlass der Identifikation und in Bezug auf die Ermittlungsergebnisse, werden die Jugendlichen und bei unter 18-Jährigen ihre Sorgeberechtigten vom Forschungsteam der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, angeschrieben und über das geplante Vorgehen aufgeklärt. Entsprechend den ethischen Standards bei Forschung am Menschen, wird von den Sorgeberechtigten eine Einwilligung (consent) und von den Jugendlichen eine informierte Zustimmung (assent) zur Teilnahme an der Untersuchung eingeholt. Bei rechtsanwältlich vertretenen Jugendlichen werden, wegen der möglicherweise laufenden Verfahren, auch die Rechtsanwälte über die Untersuchung informiert, damit sie ihre Mandanten adäquat beraten können. Den Untersuchungsprobanden wird eine vollständige Anonymisierung der Studienergebnisse zugesichert. Die wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse werden nicht personenbezogen den Strafverfolgungsbehörden oder der Justiz übermittelt. Sie können aber mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Betroffenen, z. B. Ihren Anwälten, überlassen werden, die dann entscheiden können, ob sie diese Materialien in evtl. noch anstehenden Verfahren verwenden möchten. Aus diesem strategisch relevanten Informationsvorteil könnte sich eine Motivation zur Teilnahme an der Untersuchung ergeben, dennoch wird mit einer nicht unerheblichen Zahl von so genannten „Drop outs“ zu rechnen sein.

Wünschenswert wäre es von den ca. 150 identifizierten Jugendlichen ca. 100 ausführlich mit standardisierten psychopathologischen Untersuchungsinstrumenten und spezifisch entwickelten kriminologischen Merkmalslisten und spezifischen Fragen zu erfassen. Untersucht werden soll dabei, ob ein bestimmtes Merkmalsmuster, ob bestimmte psychopathologische Konstellationen besonders auffallend und damit prädiktiv für Risikosituationen sind.

3 Forschungsvorhaben – kinder- und jugendpsychiatrischer Teil

Aufgrund der Analyse veröffentlichter Täterbeschreibungen von jugendlichen Tätern ist nicht mit offen aggressiven, sondern eher mit scheuen, eher zurückgezogenen Jugendlichen mit Selbstwertproblemen bei gleichzeitigem Grandiositätsvorstellungen im Sinne einer narzisstischen Persönlichkeitsentwicklung zu rechnen.

Pathologischer Narzissmus kann als eine Störung der Selbstwertregulation angesehen werden, bei der Größenphantasien bei gleichzeitiger Selbstwertproblematik eine zentrale Rolle spielen. Ein pathologischer Narzissmus ist bei Jugendlichen mit einer verminderten Selbstkontrolle, aggressiven und dissozialen Verhaltensweisen assoziiert (Vaughn et al., 2007; Barry et al., 2007).

Streeck-Fischer (2009) beschreibt ausgehend von der Schamregulierung in Anlehnung an Broucek (1991) drei verschiedene Typen narzisstischer Selbstkonfiguration bei Jugendlichen. Der **aggrandisierte Typ** zeigt Züge der narzisstischen Persönlichkeitsstörung mit einem hervorgehobenen Gefühl der eigenen Wichtigkeit, dem

Verlangen nach Bewunderung bei einem gleichzeitig in Konflikten auftretenden Mangel an Empathie. Der **dissoziative Typ** ist zurückgezogen, verhangen und neigt zu vorübergehenden depressiven Reaktionen. Er imponiert mit seiner depressiven Problematik bei gleichzeitig abgespaltenen Größenphantasien. Der **turbulente Typ** wechselt zwischen aggrandisierten und dissoziierten Zuständen. Diese Wechsel geben ihm einen Borderline-ähnlichen Charakter.

Während der aggrandisierte Typ, ebenso wie der turbulente Typ klinisch sehr viel früher auffällig wird durch ein externalisierendes Verhalten und durch gängige standardisierte Erhebungsinstrumente wie das Narzissmus-Inventar oder das SKID-II leichter identifiziert werden kann, bereitet das Erkennen des dissoziativen Typus sehr viel mehr Schwierigkeiten.

Diese Jugendlichen zeichnen sich durch eine soziale Zurückgezogenheit und eher internalisierende Störungen aus. Nichtsdestotrotz finden sich auch hier Größen- und Gewaltphantasien, die der Abwertung anderer und damit einer Aufwertung des Selbst dienen. Durch den abgespaltenen Wunsch nach Anerkennung und Bewunderung bei gleichzeitiger innerer Orientierungslosigkeit sind diese Jugendlichen besonders gefährdet, sich an anderen zu orientieren und zu „Trittbrettfahrern“ zu werden. Das Wahrnehmen von statt gefundenen Amokläufen kann dazu beitragen, diese zunächst noch diffusen Größenphantasien zu konkretisieren und greifbarer zu machen.

Im Sinne einer Prävention von möglichen Nachahmertaten ist daher die frühzeitige Identifizierung von eventuell bestehenden Größen- und Gewaltphantasien von Bedeutung, ebenso wie von frühen Identifikationsfiguren, die den Inhalt von Größenphantasien geprägt haben können. In Ermangelung von etablierten Erhebungsinstrumenten erfolgt dies mittels eines klinischen Vertiefungsinterviews (siehe Anhang A).

Neben diesem qualitativen Vertiefungsinterview sollen auch standardisierte Fragebögen zur Erfassung von Persönlichkeitsauffälligkeiten insbesondere der narzisstischen Persönlichkeitsentwicklung verwandt werden. Des Weiteren sollen ein standardisiertes diagnostisches Interview und eingeführte Screeningfragebögen (CBCL für die Personensorgeberechtigten, YSR für die Jugendlichen selbst) zur Erfassung der Psychopathologie der Jugendlichen eingesetzt werden.

Kriminologische Merkmale wie bestimmte Kleidungsmerkmale und Identifikation mit Täterbildern etc. sollen systematisch erfasst werden. Darüber hinaus soll der einschlägige Medienkonsum, insbesondere der Gebrauch von Ego-Shooter-Spielen etc. detailliert erfasst, sowie Erfahrungen mit Bullying und Einschätzungen des elterlichen Erziehungsverhaltens erhoben werden.

Mit statistischen Analyse kann dann die Homogenität bzw. Inhomogenität des Untersuchungssamples überprüft werden und es können empirisch so genannte latente Klassen von „Trittbrettfahrern“ beschrieben werden. Hierbei handelt es sich um eine empirisch begründete Klassifikation bei der im Idealfall dann ein Hochrisikoprofil auf der Basis der erhobenen Ergebnisse empirisch abgeleitet werden kann.

3.1 Untersuchungsablauf

Die Untersuchung wird in mehreren Phasen durchgeführt, deren zeitlicher Ablauf in der unten stehenden Tabelle dargestellt ist.

Für die Phase der Versuchsvorbereitung sind die Auswahl und Beschaffung der einzusetzenden Instrumente, die Einreichung des Ethikantrages, sowie ein Starttreffen mit dem kriminologischen Projektteam geplant. Zudem wird nach etwa zwei Monaten die erste Sitzung mit einem wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus ca. 10 ausgewiesenen Experten, stattfinden, um unterstützende Anregungen für die Untersuchung mit in die weitere Planung aufnehmen zu können. In die Zeit der Datenerhebung fallen zum einen das Durchführen der Interviews mit den Jugendlichen und das Sammeln der ausgefüllten Fragebogen von Eltern, Lehrern und Jugendlichen, sowie die Prüfung der erhobenen Daten und vor allem die Aufbereitung und Auswertung der qualitativen klinischen Vertiefungsinterviews. Diese erfolgt nach Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse von Mayring (2003). Im Februar/März ist ein Zwischenbericht vorgesehen. Die Untersuchungserhebung und Datensicherung erfolgt entsprechend der Datenschutzkriterien des Universitätsklinikums Ulm.

In der nächsten Phase werden die Ergebnisse statistisch ausgewertet. Bei der zweiten Beiratssitzung im September werden die ersten Ergebnisse vorgestellt, so dass Anregungen für weiterführende Auswertungen genutzt werden können. Anschließend folgt die Planung und Durchführung einer Fachtagung, um die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit vorzustellen, die Vorbereitung und Ausarbeitung von Publikationen, sowie die abschließende Berichtslegung.

	2009						2010											
Phasen	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Versuchsvorbereitung																		
Datenerhebung + Auswertung qualitativer Interviews																		
statistische Auswertung																		
Wissenschaftlicher Beirat		X													X			
Fachtagung																	X	
Zwischenbericht									X									
Abschluss-Berichtslegung																		

Folgende Erhebungsinstrumente sollen eingesetzt werden:

(Etwasige Änderungen können sich mit der endgültigen Zusammensetzung der Stichprobe, z.B. dem Altersbereich der zu untersuchenden Jugendlichen ergeben)

	Name	Was wird erhoben?	Dauer (min)	Wer füllt aus?
Fragebogen	CBCL Child Behavior Checklist	Verhaltensauffälligkeiten	15-20	Eltern
	TRF Teacher's Report Form		15-20	Lehrer
	YSR Youth Self-Report		15-20	Jugendliche
	Narzißmusinventar	Aspekte der Organisation und Regulation des narzisstischen Persönlichkeitssystems	30	Jugendliche
	YPI Youth Psychopathic Trait Inventory	Psychopathische Eigenschaften	10	Jugendliche
	RSS Rosenberg Self-Esteem Scale oder FSSW Frankfurter Selbstkonzeptskalen, Skala Selbstwertschätzung	Selbstwert	5	Jugendliche
	Instrument Thomasius in Entwicklung	Medienkonsum		Jugendliche
	Olweus Bullying Questionnaire	Bullying-Erfahrungen	15	Jugendliche
Interviews	Erziehungsstil-Inventar	Erziehungsverhalten	20 pro Elternteil	Jugendliche
	ADS Allgemeine Depressionsskala	Depressivität	5	Jugendliche
	Kiddie-SADS Kiddie Schedule for Affective Disorders and Schizophrenia	Klinisches Interview zur Diagnostik psychischer Störungen nach ICD-10 und DSM-IV.	60-90	Jugendliche
	SKID-II Strukturiertes Klinisches Interview für DSM-IV	Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen	30	Jugendliche
	Klinisches Vertiefungsinterview	Größen- und Gewaltphantasien, Identifikationsfiguren, Auslöser	60	Jugendliche

3.2 Vorerfahrungen

Die Arbeitsgruppe von Prof. Fegert befasst sich seit vielen Jahren u. a. mit forensischen Fragestellungen, insbesondere auch mit Frage der Persönlichkeitsdiagnostik und Begutachtungsqualität (ausgewählte Publikationen im Anhang). Derzeit ist die

Arbeitsgruppe in einem Projekt für das Schweizer Bundesamt für Justiz für die Evaluation einer Untersuchung von untergebrachten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in so genannten Maßnahmezentren (früher Arbeitserziehungsanstalten) verantwortlich. In diesem, gemeinsam mit der basler und berner Arbeitsgruppe, durchgeführten Projekt kommt ein erheblicher Teil der hier vorgesehenen Instrumente ebenfalls zum Einsatz, so dass für diesen Antrag der Untersuchungsaufwand realistisch eingeschätzt werden kann und für die Auswertung auch entsprechende Vergleichsdaten schon vorliegen. Prof. Fegert war jahrelang Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät in Ulm, derzeit ist der Leitende Oberarzt der Abteilung, Herr Dr. Kölch, Mitglied der Ethikkommission. Seit Jahren besteht eine ausgewiesene Expertise in Fragen der Forschung an so genannten „einwilligungsunfähigen Populationen“. Themen der Forschungsethik bei vulnerablen Populationen stellen einen der Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe dar. Prof. Fegert leitet derzeit, im Auftrag der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Europäischen Akademie eine Arbeitsgruppe zur Forschung an vulnerablen Populationen und ist gleichzeitig Mitglied einer US amerikanischen Arbeitsgruppe am Hastings Center. Diese Expertise ist hier von besonderer Bedeutung, weil sicher Fragen der Forschungsethik, Fragen des Forschungsdatenschutzes, der Anonymisierung und der Unabhängigkeit bei der Einwilligung in diesem hochsensiblen Kontext eine besondere Bedeutung spielen (siehe unten).

4 Forschungsvorhaben – kriminologischer Teil

Die Fälle der zu untersuchenden Jugendlichen sollen kriminologisch analysiert und mit Erkenntnissen aus vollendeten Mehrfachtötungen verglichen werden. Das Ziel liegt darin, die Erkenntnislage über Taten, Täter und Hintergründe zu verbessern und Kriterien herauszuarbeiten, nach denen derartige Drohungen besser eingeschätzt werden können. Erwartet wird ein Erkenntnisgewinn für Polizei und Justiz über Taten und Täter sowie eine Konkretisierung der Gefahreinschätzung. Daraus könnten Kriterienkataloge für die polizeiliche Praxis sowie Handreichungen für Lehrer und Eltern über den Umgang mit Drohungen (pädagogische Klärung von Drohungen und Einschätzung des Gefahrenpotentials) entwickelt werden.

4.1 Vorgehen

Auswertung der Bedrohungsfälle des Bundeslandes Baden-Württemberg in 2009

Kriminologische Einzelfallanalysen von Tat und Täterpersönlichkeit, Motiven und Hintergründen der Drohungen. Unterscheidung der Fälle ungefährlicher „scherzhafter“ von ernsthaften Drohungen und Tatvorbereitungen, Verfeinerung der Kriterien und Merkmale. Nach bisheriger Erkenntnis, die auf schmaler Datenbasis beruht, unterscheiden sich die gefährlichen Täter recht deutlich von den anderen, indem etwa konkrete Tatvorbereitungen fehlen, der Zugang zu Schusswaffen fehlt, die Einengung des Denkens auf Gewalt und einen möglichen „Amoklauf“ fehlt und die Täter auch eine andere Persönlichkeitsstruktur aufweisen. Diese Punkte wären in dem geplanten Projekt zu analysieren und ggf. zu verfeinern.

Erwartet wird eine Aufteilung in zwei Fallgruppen: Fälle mit nicht ernsthaften und Fälle mit ernsthaften Drohungen.

Interessierende Kriterien für die kriminologische Analyse bei beiden Fallkategorien sind:

- **Tatplanung**
Art der Ankündigung; wem wurde die Ankündigung bekannt; wurde die Ankündigung gezielt mitgeteilt oder wurden Mitschüler / andere Personen aufgrund des Verhaltens misstrauisch; gibt es konkrete Hinweise auf Zugang zu Schusswaffen, Vorbereitungen zur Tat, eventuell Tatplanung mit anderen Waffen wie Messern, Sprengmitteln pp.; mögliche Mittäter; Austausch im Internet oder auf andere Weise über geplante Tat; Aufzeichnungen über mögliche Tat oder entsprechende Inhalte
- **Täterpersönlichkeit**
Hinweise auf Verhaltensauffälligkeiten und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung; Inanspruchnahme psychologischer / psychiatrischer Angebote; Suizidgefahr; Depressionen; Äußerungen über geplanten Suizid oder angebliche Sinnlosigkeit des Lebens; Kommunikationsverhalten (still, normal, aggressiv); unangemessene Reaktionen auf empfundene Kränkungen; Konfliktverhalten, soziale Bindungen, vertraute Personen vorhanden?
- **Eltern und soziales Umfeld**
Kontakt und Kommunikation / Bindung zu Eltern, anderen Erwachsenen, Lehrern, Gleichaltrigen; Einbindung in positive soziale Aktivitäten
- **Schule und Verhalten in der Schule**
Leistung, Anerkennung, Kontakte; Konflikte; Krisen
- **Freizeitverhalten**
Soziale Einbindung oder Einzelgänger; Interessen; Geschlechterrolle
- **Rolle von Waffen, Militaria, eventuell Soft-Air-Aktivitäten (Paintball, Gotcha pp.)**
- **Konsum von und zeitliche Befassung mit Computerspielen und gewalthaltigen Medien**
- **Beschäftigung mit vergangenen „Amokläufen“ und Mordfällen**
- **Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung**
- **Alkohol, Drogen**
- **Umgang der Lehrer, Eltern, Mitschüler, Gleichaltrigen mit den Verhaltensauffälligkeiten und Ankündigungen des Drohenden**
- **Sonstiges**

Konkret wäre der Einsatz eines **Erhebungsbogens mit Leitfadencharakter** wohl ausreichend. Kerndaten zur Person und zu sozialen Merkmalen können in einem standardisierten Erhebungsbogen erfasst werden.

Die kriminologische Analyse setzt zunächst auf Einzelfallanalysen und sodann insbesondere auf einen Vergleich der nicht ernsthaften mit den ernsthaften Drohungen, um Kriterien für das Gefährdungspotential zu gewinnen. Die Kriterien ergeben sich aus der Analyse bisheriger vollendeter Mehrfachtötungen.

Es sollten auch die bisherigen Empfehlungen überprüft werden, die aus der amerikanischen Analyse der Safe School Initiative resultieren und etwa in dem Handbuch „Bedrohungsanalyse an Schulen“ niedergelegt sind. Der darauf beruhende Leitfaden „Handeln in Krisensituationen“ des Landes Hessen gibt – nach aktuellem Forschungsstand – nützliche Hinweise, um einen Verdachtsfall abzuklären. Das amerikanische Handbuch beruht auf vielfältigen Analysen aus den amerikanischen Fällen. Diese konnten zeigen, dass fast alle Taten im Vorfeld von einer diffusen Andeutung (keiner deutlichen Bedrohung der späteren Opfer) und Verhaltensänderung der Schüler, die später zum Täter wurden, begleitet waren. Verglichen mit den bisher in Deutschland aufgefallenen jungen Tätern sind diese Hinweise übertragbar und wurden hier leicht modifiziert (Bannenberg, demnächst, in ProPK (Hrsg.), Herausforderung Gewalt; Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers¹ (11 Fragenkomplexe) siehe Anhang B).

4. 2 Vorerfahrung

Die Arbeitsgruppe von Frau Prof. Bannenberg befasst sich seit 2002 mit der empirischen Auswertung so genannter Amokfälle. Dies sind Mehrfachtötungen aus unklarer Motivlage. Es lassen sich in Deutschland drei Fallgruppen grob unterscheiden: (1) Familienauslöschungen, (2) Tötungen durch Männer in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder in öffentlichen Einrichtungen und (3) Taten von männlichen Jugendlichen und jungen Männern.

So genannte Amokläufe, besser (versuchte) Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv, sind lange geplante Gewalttaten mit übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden. Diese Fälle sind sehr selten (etwa ein vollendeter Fall im Jahr in Deutschland). Die Forschung steht deshalb vor methodischen Problemen der Verallgemeinerung der Erkenntnisse. Aus kriminologischer Sicht lässt aber nur die ausführliche interdisziplinäre Einzelfallanalyse (bis zum Versuch der psychologischen Autopsie) Erkenntnisse über die Taten, die Täterpersönlichkeit, das soziale Umfeld, Motive und Nachahmungseffekte und damit Parallelen in den Fällen erwarten.

Untersucht wurden bislang 15 Fälle in Deutschland begangener Mehrfachtötungen mit jungen männlichen Tätern, die anschließend einen Suizid verübt oder dieses geplant hatten. Die Interviews mit Tätereltern sollen die Erkenntnisse aus diesen Fällen ergänzen, weil die Akteninformationen diesbezüglich sehr dürftig sind.

¹ Leicht modifiziert übernommen aus: Fein u.a. Handbuch Bedrohungsanalyse 2002, 55 ff.; Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.): Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen. Wiesbaden 2007, 29 und 30.

Weiter werden einzelne Bedrohungsfälle (Drohungen mit einem „Amoklauf“) untersucht, um das Bedrohungspotential und die Gefährlichkeit einschätzen zu können.

Aus der Einzelfallanalyse bisheriger Taten fallen Parallelen bei den jungen – ausschließlich männlichen – Tätern, ihren Persönlichkeitsstörungen, Familien und verstärkenden Risikofaktoren auf: Es geht um ein Zusammenspiel verschiedener Ursachen, bei dem sich als hervorstechende Besonderheit eine Persönlichkeitsstörung mit Selbst- und Fremdaggression (Narzissmus) herauskristallisiert. Die Täter sind extrem verletzlich und empfindsam und zeichnen sich durch Schweigen neben Hass- und Rachephantasien aus. Zu den Risikofaktoren zählen die Verfügbarkeit von Schusswaffen, Abkapselung des Täters und fehlende soziale Bindungen, eine ausgeprägte Affinität zu Waffen und Militärinhalten, eine zeitintensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Medien, insbesondere mit Computerspielen, in denen realitätsnah das Töten geübt wird, die intensive Beschäftigung mit früheren „Amokläufen“ und Mordphänomenen, das Fehlen sozialer Anerkennung.

Für eine Verbesserung der Erkenntnislage über Täter und Tatplanungen und über die Einschätzung von gefährlichen Tätern im Zusammenhang mit diesen Drohungen und eine daraus abzuleitende größere Handlungssicherheit für Lehrer, Eltern und Polizei dürfte die Auswertung dieser Fälle von hohem Wert sein.

5 Aufgrund der oben dargestellten Vorgehensweise ergibt sich folgender Förderbedarf:

Juli 2009 – Dezember 2010		
Personalmittel		
2 halbe Stellen TV-L E 13 (Psychologe)	18 Monate	90.000,00 €
1 halbe Stelle TV-L E 13 (Kriminologe)	18 Monate	45.000,00 €
Sachmittel		
2 Sitzung des Expertengremiums, maximal 10 Teilnehmer, in der Regel eintägige Sitzungen, dennoch wegen Anfahrt teilweise Übernachtungskosten, Kostenpauschale incl. Raummiete, Verpflegung, Fahrtkosten Bahnfahrt 1. Klasse, und wo nötig Übernachtung, pro Teilnehmer 500 €		10.000,00 €
Sachmittel für Beiratssitzungen, Druck (?), Erstellung und Versand von Veranstaltungsflyern, Kopierkosten, Telefonkosten, Portokosten, Büromaterial etc.		8.000,00 €
Transkription von ca. 100 h Interviews, Werkverträge für wissenschaftliche Hilfskräfte (Dateneingabe etc.)		10.000,00 €
Sachmittel insgesamt		28.000,00 €
Reisekosten		10.000,00 €

Projektkosten insgesamt für 18 Monate	173.000,00 €
Eigenanteil:	
5% Projekthauptverantwortlicher	
10-15% Projektkoordinator	
10% Datenmanagementbeauftragter	
Räume und Infrastruktur (Computer, Drucker, Kopierer, Telefon etc.)	

6 Spezifische rechtliche und ethische Fragen

Es ist davon auszugehen, dass Bedenken gegen eine Untersuchung in noch laufenden Verfahren geäußert werden. Auch könnte die Validität der Angaben von Angeschuldigten darunter leiden, dass sie sich Vorteile bzw. Nachteile im Zusammenhang mit dem anstehenden Gerichtsverfahren bei der Teilnahme an der Untersuchung erwarten. Insofern ist es eine zentrale Voraussetzung, dass hier eine korrekte Aufklärung erfolgt und dann im Ablauf der Untersuchung gewährleistet wird, dass die erhobenen Untersuchungsdaten nur für die ausdrücklich im Forschungsprotokoll benannten wissenschaftlichen Untersuchungszwecke verwandt werden. Den Probanden muss klar erklärt werden, dass sich aus ihrer Teilnahme an der Untersuchung keinerlei Vorteile oder Nachteile innerhalb der justiziellen Abwicklung ihrer Fälle ergeben. Die Aufklärungsbögen für die Probanden, wie für die Sorgeberechtigten, sowie das gesamte Studiendesign und Prozedere wird im Falle einer formellen Anfrage durch das Innenministerium nach Klärung des Zugangs zu den Probanden mit dem Justizministerium der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät in Ulm zur Beratung vorgelegt werden. Evtl. Anregungen der Kommission werden von der Untersucherguppe aufgegriffen werden. Es ist damit zu rechnen, dass möglicherweise vorhandene Strafverteidiger der Jugendlichen ihren Mandanten von der Teilnahme an der Untersuchung abraten. Insofern erscheint es wichtig, auch für die Strafverteidiger ein spezifisches Aufklärungsformular bereit zu halten und gleichzeitig anzubieten, dass sie, natürlich mit Zustimmung des Jugendlichen und seiner Sorgeberechtigten, entsprechende Untersuchungsbefunde auf Wunsch zur Einsicht erhalten können, um dann selbst entscheiden zu können, ob sie davon zur Verteidigung des Jugendlichen Gebrauch machen können/wollen.

Im Rahmen der Studie werden nur anonymisierte Daten analysiert und publiziert werden. Eine Übermittlung von individuumsbezogenen Befunden ist generell ausgeschlossen, es sei denn, z. B. die psychopathologische Exploration ergebe Anhaltspunkte für eine direkte Gefahr für Leib und Leben. In einem solchen Fall, z. B. akuter Suizidalität würden entsprechend verantwortliche Personen, z. B. der Anstaltsleitung und/oder die Sorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt, um die drohende Lebensgefahr abzuwenden. In einem Forschungsprojekt der Universitätsklinik Ulm in Mecklenburg-Vorpommern haben wir z. B. nach Genehmigung durch die Ethikkommission über die Justiz die entsprechenden Fälle identifiziert und dann in Räumen der Generalstaatsanwaltschaft die Akten durch eingewiesenes, vereidigtes Hilfspersonal, hier mehrheitlich Jurastudentinnen und Studenten, unter Aufsicht einer Juristin, anonymisiert und geschwärzt und dann die geschwärzte Fassung ein zweites Mal kopiert, so dass nicht durch Transparenzeffekte bei durchscheinendem Licht etc. eine Reidentifikation möglich war. Die Zuordnung war nur durch einen geschützten Quell-Code über eine

Fallidentifikationsnummer möglich. Ein ähnliches Vorgehen, welches zugegebenermaßen aufwendig und kostenintensiv ist, könnte auch gewählt werden. Insofern könnte sichergestellt werden, dass kein personenbezogenes Material in den Studienunterlagen aufzufinden sein wird. Die Untersuchungsergebnisse würden dann auf den Untersuchungsbögen auch mit der Personenidentifikationsnummer, also pseudonymisiert erfasst werden. Die Quell-Codeliste würde in einem eigens dafür vorgesehenen Tresor, in welchem wir auch Bundesregisterauszüge aus Forschungsprojekten verwahren, brand- und einbruchsicher aufbewahrt werden.

Die Antragsteller erkennen die Berichtspflicht an, ein ausgearbeiteter Antrag und ein Ethikantrag können nach der Prüfung dieser Antragsskizze und der Klärung des Prozederes durch das Innen- und Justizministerium abgegeben werden.



Prof. Dr. Jörg M. Fegert



Prof. Dr. Britta Bannenberg

Anhang A

Erfassung von Größen- und Gewaltphantasien

- a) Wann sind erstmals Gewaltphantasien entstanden, d. h. Gedanken daran, andere Menschen zu verletzen oder zu töten? Gab es diese schon vor der Ankündigung eines Amoklaufes? Gab es diese schon vor dem Bericht eines Amoklaufes in den Medien?
- b) In welchen Situationen waren diese Gedanken besonders stark, z. B. nach Frustrationen, Enttäuschungen, bei erlebter Zurücksetzung?
- c) Welchen Inhaltes waren diese Phantasie? Gab es konkrete Gedanken, andere Menschen auf bestimmte Art zu verletzen oder zu töten? Oder waren es eher abstrakte Gedanken, dass andere Menschen weniger wert seien als man selber? Haben sich diese Phantasien im Laufe der Zeit geändert?
- d) Welche Reaktion wurde erwartet oder vorgestellt, wenn die Tat durchgeführt worden wäre?

Erfassung von Identifikationsfiguren?

- a) Welche Vorbilder gab oder gibt es? Welche Persönlichkeiten / Berühmtheiten waren oder sind besonders beeindruckend und warum? Wie würden diese Personen die angekündigte Tat bewerten?

Anhang B

Vorgehensweise nach einer Ankündigung oder bedrohlichen Äußerung bzw. Handlung eines Schülers (11 Fragenkomplexe)

1 Was sind die Motive und Ziele des Schülers?

- Was hat den Schüler zu der Äußerung oder Handlung veranlasst, durch die die Schule auf ihn aufmerksam wurde?
- Sind die Umstände, die zu der Äußerung oder zu dem Verhalten führten, weiter gegeben? Dauert die Situation, aus der diese Äußerung bzw. die Verhalten entstand, nach wie vor an?
- Hat der Schüler Hass- oder Wutgefühle? Wenn ja: welcher Person bzw. welchen Personen gegenüber?
- Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Problem zu lösen? Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
- Hat der potentielle Täter das Gefühl, dass ein Teil seines Problems gelöst ist? Sieht er Alternativen?

2 Haben irgendwelche Äußerungen erkennen lassen, dass der Schüler sich mit der Vorstellung oder Absicht beschäftigt, einen gewalttätigen Akt auszuüben?

- Hat sich der Schüler in einem Tagebuch oder Terminkalender, in einem Schulheft oder einem Aufsatz, auf einer Website oder gegenüber anderen Personen (z.B. möglichen Opfern, Freunden, anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Familienangehörigen) mündlich oder schriftlich zu seinen Ideen und Absichten geäußert?
- Sind Freunde oder Klassenkameraden benachrichtigt oder gewarnt worden?

3 Hat der betreffende Schüler ein unangemessenes Interesse an den folgenden Themen gezeigt?

- Anschläge auf Schulen
- Frühere sogenannte Amokläufe oder Täter
- Vorfälle von Massentötungen (bekannte Massenmorde, Massaker, Terrorismus)
- Waffen (nicht nur Schusswaffen, auch Bomben, Messer, Gift) und militärische Inhalte

4 Hat der Schüler Verhaltensweisen gezeigt, die sich auf einen gewalttätigen Akt beziehen?

- Hat er z.B. Vorstellungen über einen Anschlag oder einen Plan für einen Anschlag entwickelt?
- Hat er sich bemüht, in den Besitz von Waffen zu kommen oder mit Waffen zu üben?
- Hat er möglicherweise Waffen oder Munition mit in die Schule gebracht und einigen Schülern eher beiläufig gezeigt?
- Hat er Plätze oder räumliche Gegebenheiten für einen möglichen Anschlag ausgekundschaftet oder untersucht? (Etwa Schulpläne, unkontrollierter Zugang zum Chemieraum, Verbindungen von Ego-Shooter-Computerspielen mit der Schule)
- Hat er das Verhalten, das Gewalttäter bei einem Anschlag oder bei einem Hinterhalt zeigen, geübt (auch spielerisch, etwa durch Soft-Air-Turniere)?

5 Hat der Schüler die Fähigkeit, einen gewalttätigen Akt auszuführen?

- Hat er Zugang zu Schusswaffen oder anderen Waffen?

6 Erlebt der Schüler Situationen und Zustände, die vom Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung geprägt sind?

- Gibt es Informationen darüber, ob der Schüler verzweifelt ist oder sich derzeit in einer Situation befindet, die er als hoffnungs- und ausweglos betrachtet?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit oder zu einem früheren Zeitpunkt Suizidgedanken geäußert oder einen Selbstmordversuch unternommen? Sieht er keinen Sinn darin, die Schule abzuschließen oder sich darum zu bemühen?
- Hat der Schüler in jüngster Zeit einen bedeutenden Misserfolg, Statusverlust oder Verlust erlebt? Zu denken ist insbesondere an Nichtversetzung, drohende oder vollzogene Schulverweisung, disziplinarische Maßnahmen in der Schule, drohenden Schulabgang ohne Abschluss
- Ist von dem Schüler bekannt, dass es ihm Schwierigkeiten bereitet, mit belastenden Situationen umzugehen? Versteht er sich als jemand, der „vom Pech verfolgt ist“?
- Hat der Schüler irgendwelche Verhaltensweisen gezeigt, aus denen hervorgeht, dass er mit dem Gedanken spielt, seinem Leben ein Ende zu setzen?

7 Hat der Schüler eine vertrauensvolle Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen?

- Hat der Schüler eine Beziehung zu mindestens einem Erwachsenen, dem er vertraut? Glaubte der Schüler, dass diese Person ihm zuhört, ohne schnelle Bewertungen oder Lösungsvorschläge zu äußern? Diese Beziehung wäre eine sehr wichtige Möglichkeit, durch diese Person das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und ihn aus vermeintlicher Hoffnungslosigkeit zurückzuholen. Ein mögliches gewalttätiges Verhalten kann damit eher verhindert werden.
- Hat der Schüler enge und emotionale Beziehungen zu anderen Schülerinnen und Schülern oder nur oberflächliche Kontakte? Ist er zurückgezogen und isoliert?
- Ist der Schüler durch besorgniserregende Verhaltensweisen aufgefallen? Ist dabei der Eindruck entstanden, dass der Schüler Unterstützung oder professionelle Hilfe benötigt?
- Wurde das vertrauliche Gespräch mit den Eltern des Jungen gesucht? Wie ist deren Verhältnis zu dem Jungen und wie verhalten sie sich gegenüber dem Gesprächswunsch der Lehrer (ablehnend, abweisend, Probleme negierend kann problematisch sein; offen und gesprächsbereit kann eine wichtige Möglichkeit sein, den Jungen mit seinem Verhalten zu konfrontieren und Lösungen zu finden)
- Ist der Junge in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung? Wenn nein, ist er bereit, diese als freiwillige Möglichkeit in Betracht zu ziehen? Kommt eine zwangsweise Unterbringung in Betracht?

8 Hält der Schüler Gewalt für ein akzeptables, wünschenswertes oder sogar für das einzige Mittel zur Lösung von Problemen?

- Sind Äußerungen gefallen oder wurden Verhaltensweisen gezeigt, die eine schwere Gewalttat nahelegen (etwa in Verbindung mit einem Suizid: „Ich gehe und nehme noch die mit, die mich so weit gebracht haben, oder ähnlich)?
- Wird eine schwere Gewalttat vor anderen Schülern oder im Umfeld als Lösung für gerechtfertigt gehalten und löst diese Bemerkung Besorgnis aus? (Die Täter waren alle nicht als Gewalttäter im täglichen Umgang aufgefallen, sie schlugen sich nicht und drangsalieren andere nicht. Gerade deshalb erscheinen solche Äußerungen unangemessen, fremd und machen Angst oder werden nicht ernst genommen)

- Fühlt sich der Täter durch andere gemobbt, gequält und gedemütigt und erwähnt „Rachepläne“ mit schweren Gewaltakten als Lösung? (Die Täter sind keine typischen Mobbingopfer, sie fühlen sich so)

9 Stimmen Angaben des Schülers (also „seine Geschichte“) mit seinem Handeln überein?

- Bestätigen die Informationen, die aus anderen Informationsquellen gewonnen wurden, das Verhalten des Schülers? Gibt es Widersprüche zwischen Äußerungen und Handeln des Schülers?

10 Machen sich andere Personen Sorgen über das Gewaltpotenzial des Schülers?

- Machen sich Personen, die den Schüler kennen, Sorgen darüber, dass der Schüler gewalttätige Pläne hat und diese umsetzen wird (Suizid mit oder ohne weitere Gefährdung von weiteren Personen)?
- Machen sich diese Personen Sorgen um ein bestimmtes potentiell Opfer oder einen potentiellen Kreis von Opfern?
- Haben die Personen, die den Schüler kennen, in jüngster Zeit Veränderungen oder Eskalationen bestimmter Stimmungen oder Verhaltensweisen beobachtet?

11 Welche Umstände können die Wahrscheinlichkeit, dass der Schüler einen gewalttätigen Akt umsetzt, beeinflussen?

- Welche Faktoren in der Umgebung und im Leben des Schülers können die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder senken, dass er gewalttätig handelt oder sich selbst tötet?
- Wie haben andere Personen, die den Schüler kennen, auf dessen Vorstellungen oder Pläne reagiert? Unterstützen oder ermutigen sie den Schüler? Reagieren sie ablehnend und raten von Gewalt ab? Nehmen Sie Gewaltandrohungen nicht ernst? Stimmen sie den Gewaltplänen insgeheim oder passiv zu?
- Kann die Lebensperspektive (schulische und berufliche Möglichkeiten auch bei Leistungsdefiziten und Schulversagen) gemeinsam mit dem Schüler positiv beeinflusst werden?
- Welche Beziehungen aus dem engen sozialen Umfeld sind vorhanden, um den Schüler von destruktiven Vorhaben abzubringen?
- Kommt eine psychiatrische oder psychologische Betreuung als Lösungsmöglichkeit in Betracht?

Im besten Falle bestehen zwischen Schule, Eltern, Polizei, ambulanten psychotherapeutischen Angeboten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kontakte, auf die man informell zurückgreifen kann. Dies könnte auch die schnelle Abklärung einer Problematik befördern. Aus den Erfahrungen mit der Suizidprävention kann auf zahlreiche erfolgreiche Behandlungen verwiesen werden. Bei vielen Menschen und insbesondere Eltern scheint jedoch eine große Schwellenangst zu bestehen, Hilfe bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu suchen.

Literatur

Barry TD, Thompson A, Barry CT, Lochman JE, Adler K, Hill K. The Importance of Narcissism in Predicting Proactive and Reactive Aggression in Moderately and Highly Aggressive Children. *Aggressive Behavior* 2007; 33: 185 – 197

Mayring, P, (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Streeck-Fischer A. Adoleszenz und Narzissmus. In: Fegert JM, Streeck-Fischer A, Freyberger HJ (Hrsg). *Adoleszenzpsychiatrie*. Stuttgart, New York: Schattauer 2009; 154 – 164

Vaughn MG, DeLisi M, Beaver KM, Wright JP, Howard MO. Toward a psychopathology of Self-Control Theory: The Importance of Narcissistic traits. *Behav Sci Law* 2007; 25: 803 – 821

Literaturhinweise speziell zum Thema Drohungen / „Amok“:

Britta Bannenberg: Amok – ein kritisches Statement zum Phänomen, zu Ursachen, zu Reaktionen und zur Prävention. *Forum kriminalprävention* 2/2009, 2-4.

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. Monatsthema Gewalt und Gewaltprävention im DJI-Internetportal April 2009. www.dji.de

Britta Bannenberg: Sogenannte Amokfälle. *Bi Reseach*. Forschungsmagazin der Universität Bielefeld 30/2007, 36-40.

Dewey G. Cornell: Guidelines for Responding to Student Threats of Violence. Abstract Persistently Safe Schools 2005: The National Conference of the Hamilton Fish Institute on School and Community Violence.

Robert A. Fein / Bryan Vossekuil / William S. Pollack / Randy Borum / William Modzeleski / Marisa Reddy: *Bedrohungsanalyse an Schulen: Ein Handbuch zum Management von Bedrohungssituationen sowie zur Schaffung eines sicheren Schulklimas*. United States Secret Servie und Untited States Department of Education (Hrsg.). Washington D.C. 2002.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: *Amoktaten – Forschungsüberblick unter besonderer Beachtung jugendlicher Täter im schulischen Kontext*. Kriminalistisch-kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 3/2007. Düsseldorf 2007.

Hessisches Kultusministerium / Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: *Handeln in Krisensituationen. Ein Leitfaden für Schulen*. Wiesbaden 2007.

National Research Council and Institute of Medicine. Moore, M.H./Petrie, C.V./Braga, A.A./McLaughlin, B.L. (Eds.): Deadly Lessons. Understanding Lethal School Violence. Case Studies of School Violence Committee. Washington D.C. 2003 (The National Academies Press).

Nahlah Saimeh: "Die sind so unglaublich viel weniger wert als ich" – Maligner Narzissmus und Gefährlichkeit am Beispiel der Kasuistik eines verhinderten Amokläufers. In: Nahlah Saimeh Hrsg.): Zukunftswerkstatt Maßregelvollzug. 23. Eickelborner Fachtagung. Bonn 2008, 299-313.

Vossekuil, Bryan / Fein, Robert A. / Reddy, Marisa / Borum, Randy / Modzeleski, William: Abschlussbericht und Ergebnisse der Initiative für Sicherheit an Schulen (Safe School Initiative): Auswirkungen auf die Prävention von Gewalttaten an Schulen in den USA. Washington D.C. 2002.